

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-20-0011

Weiterer Ausbau onlineRathaus

---

**Beschluss Nr. 0082**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  1. mit Vorlage Nr. 09-V-11-0002, sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0383, dem Prototyp eines onlineRathauses in Umsetzung und Erweiterung zugestimmt wurde;
  2. die Beschlussfassung an folgende Bedingungen geknüpft wurde:
    - Auswahl neuer online-Dienste und damit der kontinuierliche Ausbau des onlineRathauses nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung;
    - alle kostenrelevanten Planungen sind vor deren Ausführung oder Umsetzung, evtl. Auftragsvergaben o. ä. mit dem Revisionsausschuss abzustimmen;
2. Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

Konkretisieren und Realisieren weiterer „Bürgerdienste“ im onlineRathaus durch:

  - Prozessanalyse im Bereich KFZ-Zulassung zur Vorbereitung der online-Dienste:  
„KFZ-An/Ab/Ummeldung“;
  - Prozessanalyse im Bereich Führerscheinstelle zur Vorbereitung des online-Dienstes:  
„Begeitetes Fahren ab 17“;
  - Prozessanalyse im Bereich Hundesteuer zur Vorbereitung des online-Dienstes:  
„Hundesteuer-Ersatzmarke“;
  - Prozessanalyse im Bereich Gewerbemeldestelle zur Vorbereitung des online-Dienstes:  
„Gewerbean-, ab-, ummeldung“ (EU-DLR, seit 1/1/2010);
  - Entwicklung des online-Dienstes: „Abmeldung ins Ausland“;
  - Entwicklung des online-Dienstes: „Meldebescheinigung/-bestätigung“;
  - Weiterentwicklung des online-Dienstes: „Melderegisterauskunft für Abonnenten (z. B. Wohnungsgesellschaften) und Behörden“ (WIZEMA);

Parallel zum Ausbau des onlineRathauses ist ein Konzept zum Wirkungscontrolling zu erarbeiten.

3. Die Kosten für die Planung und Entwicklung betragen ca. 60.000 € (brutto); die Mittel sind vorhanden und werden vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

Für die notwendige Prozessanalyse im Bereich Gewerbemeldestelle (siehe Ziffer 2 des Beschlusses) werden Mittel in Höhe von ca. 5.000 €, vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2010 durch die Aufsichtsbehörde, freigegeben.

4. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 02.03.2010 BP 0128)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 10.03.2010 BP 0037)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2010

Horschler  
Vorsitzender